

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027
(einschließlich Haushaltssicherungskonzept)**

Beschlussvorlage Nr. 180/2026

Produkt:

01.08.01 Finanzmanagement

16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge

Finanzausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

öffentlich

öffentlich

Sitzungstermine

02.07.2026

06.07.2026

13.07.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☒ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich detailliert aus den beigegeführten und nachgereichten Unterlagen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindehaushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung NRW

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sowie das Haushaltssicherungskonzept werden beschlossen.

Begründung:

1. Haushaltssatzung/Haushaltsplan für die Jahre 2026 und 2027

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2026 und 2027 wurde dem Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 20.04.2026 gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zugeleitet. Der Rat hat den Entwurf zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Die Beratungen in den (Fach-) Ausschüssen fanden bzw. finden in der Zeit vom 09.06. bis zum 06.07.2026 statt.

In der Zwischenzeit notwendig gewordene Änderungen wurden in entsprechenden Änderungslisten zusammengefasst. Die dieser Vorlage beigelegten Unterlagen bilden den Sachstand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ab. Nach den Ergebnissen der weiteren Beratungen sind die entsprechenden Unterlagen ggf. anzupassen bzw. zu ergänzen.

Zu den einzelnen Änderungsnotwendigkeiten am Haushaltsentwurf wird auf die den Fachausschüssen vorgelegten Begründungen verwiesen. Noch nicht in den Fachausschüssen beratene Änderungen werden in den beigelegten Listen erläutert.

Die Haushaltssatzung sowie der Ergebnis- und Finanzplan werden im Anschluss an die Beratungen im Hauptausschuss erstellt und zu dieser Sitzungsdrucksache nachgereicht.

2. Berücksichtigung der Steuerschätzung von Mai 2026

Gesondert hervorgehoben werden sollen die Änderungen, die sich aus der aktuellsten Steuerschätzung ergeben, da diese die größten Auswirkungen auf die Planergebnisse haben. Am 07.05.2026 hat der Städtetag die Steuerschätzungen von Mai 2026 bekannt gegeben.

Im Vergleich zur Schätzung aus dem Oktober 2025 liegen die erwarteten Einnahmen im Jahr 2026 für die Städte und Gemeinden bundesweit insbesondere aufgrund nochmals abgesenkter realer Wachstumsraten 4,3 Mrd. Euro niedriger als bislang prognostiziert. In den darauffolgenden Jahren liegen sie jeweils ca. 5 Mrd. Euro niedriger als im Oktober prognostiziert.

Hierzu wird festgestellt, dass das unbefriedigende Ergebnis dieser Steuerschätzung die direkte Folge des enttäuschenden Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung ist. Die Steuerschätzung macht offensichtlich, dass zumindest auf die mittlere Frist eine Linderung der kommunalen Finanzkrise nicht durch wachstumsbedingte Steuererhöhungen erfolgen wird.

Im Vergleich zur Herbstprojektion der Bundesregierung, die wiederum Grundlage der Herbststeuerschätzung war, haben sich insbesondere folgende Veränderungen ergeben:

- Das reale BIP-Wachstum 2026 wurde von 1,3 Prozent um 0,8 Prozentpunkte auf 0,5 Prozent abgesenkt, das reale BIP-Wachstum 2027 wurde um 0,5 Prozentpunkte von 1,4 Prozent auf 0,9 Prozent abgesenkt.
- Die Änderung des erwarteten nominalen BIP-Wachstums fällt aufgrund geänderter Inflationserwartungen anders aus als die Änderung der Wachstumserwartungen des realen BIPs: Absenkung für 2026 von 3,9 Prozent auf 2,8 Prozent, Anhebung (!) für 2027 von 3,7 Prozent auf 3,8 Prozent.

Die entsprechenden Ansätze im Haushalt der Stadt Lüdenscheid, die von der Steuerschätzung betroffen sind, wurden angepasst.

Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer wurden die Erträge in den Jahren 2026 und 2027 um jeweils rd. -2,5 Mio. € und -2,6 Mio. € nach unten angepasst. Im Jahr 2028 liegt die Korrektur bei -2,7 Mio. € und beträgt zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung -2,0 Mio. €. Trotz der verschlechterten Prognosen bleibt das Ergebnis der HSK-Hochrechnung im Jahr 2034 nahezu unverändert, da für die Ansätze in der Mittelfristplanung die nun vorliegenden Wachstumsraten der Steuerschätzung annähernd ausgeschöpft wurden. Der hieraus abgeleitete positive Effekt beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann die Negativeffekte bei der Gewerbesteuer kompensieren.

3. Fazit

Der Haushalt kann in den kommenden Jahren nicht ausgeglichen dargestellt werden. Es bestehen erhebliche Plandefizite.

Aufgrund der Fortschreibung der bisherigen Haushaltssicherungsmaßnahmen mit den zusätzlich aufgenommenen HSK-Maßnahmen kann der Haushaltsausgleich aber bis zum Ende des HSK-Zeitraumes im Jahr 2034 planmäßig erreicht werden. Dies gelingt allerdings nur sehr knapp; nennenswerte Puffer sind nicht vorhanden.

Lüdenscheid, den 11.06.2026

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer